

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 25. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Januar 2024)

zum Thema:

Spandau: Entwicklung der Briefwahl im Bezirk

und **Antwort** vom 7. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. Februar 2024)

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18019
vom 25. Januar 2024
über Spandau: Entwicklung der Briefwahl im Bezirk

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Spandauer haben die Briefwahl genutzt? (Bitte nach Wahl und Wahljahren seit 2010 aufschlüsseln.)
2. Wie viele Briefwahlunterlagen wurden beantragt, und wie viele dieser wurden tatsächlich abgegeben? (Bitte nach Wahl und Wahljahren seit 2010 aufschlüsseln.)

Zu 1. und 2.:

Die erbetenen Angaben für den Bezirk Spandau sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Die Zahl der beantragten Briefwahlunterlagen wird nicht gesondert erfasst und lässt sich insbesondere für vergangene Wahlen auch nicht auswerten. Stattdessen wird die Zahl der jeweils ausgestellten Wahlscheine angegeben. Diese entspricht im Wesentlichen der Zahl der stattgegebenen Anträge auf Briefwahlunterlagen. Die Fälle, in denen ausgestellte Wahlscheine letztlich zur Stimmabgabe im Wahllokal genutzt wurden, sind gesondert ausgewiesen.

Wahl	Ausgestellte Wahlscheine	Wählende mit Wahlschein
------	--------------------------	-------------------------

	absolut	in % Wahlberechtigte	Briefwahl	im Wahllokal
AGH 2011	26.683	16,4 %	25.079	149
BTW 2013	31.470	19,1, %	30.070	182
EU-Wahl 2014	20.278	12,3, %	18.586	147
AGH 2016	30.296	18,6 %	28.261	210
BTW 2017	38.380	23,6 %	35.834	275
EU-Wahl 2019	26.055	16,1 %	24.218	278
AGH-Wiederholung 2023	41.813	26,6 %	37.437	428

3. Sollte es zu einem stetigen Anstieg der Briefwahl im Bezirk gekommen sein: Wie bewertet das Bezirksamt diese Entwicklung mit Hinblick auf die ständige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes?

3.1 Was kann das Bezirksamt konkret unternehmen, um dem steigenden „Regelfall“ der Briefwahl entgegenzuwirken?

Zu 3.:

Das Bezirksamt Spandau hat auf Nachfrage auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts verwiesen, welche die Briefwahl in ihrer konkreten Ausgestaltung durch das Bundeswahlgesetz mehrfach als verfassungsgemäß angesehen hat. Nach geltendem Recht ist es den Wahlberechtigten freigestellt, ob sie an der Briefwahl teilnehmen. Es ist nicht Aufgabe des Bezirksamtes, die Entscheidung der Wahlberechtigten über die Nutzung der Briefwahl zu bewerten oder zu beeinflussen.

4. Kann das Bezirksamt zweifelsfrei ausschließen, dass eine Briefwahl wirklich geheim und unbeeinflusst stattfindet bzw. stattgefunden hat?

Zu 4.:

Das Bezirksamt hat dazu mitgeteilt, dass die Wahlbehörden alles unternehmen, um die Integrität der Briefwahl sicherzustellen, insbesondere werden die gesetzlichen Vorschriften zur sicheren Aufbewahrung der Wahlbriefe (§ 74 Abs. 1 BWO, § 58 Abs. 1 LWO) in Spandau strikt eingehalten. Gleichwohl könne naturgemäß nicht zweifelsfrei ausgeschlossen werden, dass es Beeinflussungen der Briefwahl geben könne. Hinweise auf solche Vorfälle gebe es in Spandau aber nicht.

5. Wie haben sich die „ungültigen Stimmen“ bei der Briefwahl und bei der Urnenwahl seit 2010 entwickelt? (Bitte nach Urne/Brief, Wahl und Wahljahren seit 2010 aufschlüsseln.)

Zu 5.:

Die erbetenen Angaben für den Bezirk Spandau sind (jeweils bezogen auf die Erststimme) der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Wahl	ungültige Stimmen			
	Urne		Brief	
	absolut	in % der Wählenden	absolut	in % der Wählenden
AGH 2011	1.999	2,9	571	2,3
BTW 2013	1.877	2,2	519	1,7
EU-Wahl 2014	901	1,9	252	1,4
AGH 2016	1.871	2,5	470	1,7
BTW 2017	1.661	2,0	480	1,3
EU-Wahl 2019	940	1,5	165	0,7
AGH-Wiederholung 2023	706	1,4	271	0,7

Berlin, den 7. Februar 2024

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport